



**WIR Bank Genossenschaft**  
Auberg 1, 4002 Basel, Schweiz

Sämtliche Inhaber einer Kontoverbindung mit der **VIAC Invest AG**  
nachfolgend «Kontoinhaber» oder «Begünstigte»

### **Zahlungsausfallgarantie**

Die VIAC Invest AG muss gemäss Art. 5 Abs. 3 lit. f der Bankenverordnung (BankV) sicherstellen, dass die Rückzahlung sämtlicher Kontoguthaben inkl. allfälliger Zinsen durch eine Bank garantiert werden. Die Zahlungsverpflichtung der VIAC Invest AG soll durch eine Bankgarantie sichergestellt werden.

Wir, die WIR Bank Genossenschaft, mit Sitz in Basel (Garantin), verpflichten uns hiermit unwiderruflich, ab dem Zeitpunkt der Konkureröffnung oder der Bewilligung einer provisorischen Nachlassstundung über die VIAC Invest AG, auf erste Aufforderung hin, unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden, jeden Verlustbetrag pro Kundenbeziehung bei der VIAC Invest AG, aus Kontoguthaben zuzüglich allfälliger Zinsen, bis maximal (d.h. die betreffenden Forderungen aller Begünstigter werden für die Berechnung dieses Maximalbetrags addiert)

CHF 100'000'000.00 (Schweizer Franken hundert Millionen)

zu bezahlen.

Die Bezahlung erfolgt gegen Vorlage der folgenden Dokumente:

- a. unterzeichnete Zahlungsaufforderung des Kontoinhabers, und
- b. Ausfallbescheinigung über den Verlustbetrag im Falle einer provisorischen Nachlassstundung, und
- c. falls der Betrag, der sich aufgrund des Ausfalls des Kontoinhabers ergibt, aus der Ausfallbescheinigung nicht hervorgeht oder im Falle der Konkureröffnung: Nachweis des Guthabens des Kontoinhabers, und
- d. unterzeichnete Bestätigung des Kontoinhabers mit folgendem Wortlaut: «Ich bestätige hiermit, dass der unter dieser Garantie geltend gemachte Betrag mir als Begünstigter und wirtschaftlich Berechtigter zusteht und bereits bei Konkureröffnung bzw. bei der Bewilligung der provisorischen Nachlassstundung zustand. Diese Bestätigung gebe ich in Kenntnis von Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches ab, wonach strafbar ist, wer in der Absicht, jemanden am Vermögen oder an anderen Rechten zu schädigen oder sich oder einem anderen einen rechtmässigen Vorteil zu verschaffen,

eine Urkunde fälscht oder verfälscht, die echte Unterschrift oder das echte Handzeichen eines anderen zur Herstellung einer unechten Urkunde benutzt oder eine rechtlich erhebliche Tatsache unrichtig beurkundet oder beurkunden lässt, oder eine Urkunde dieser Art zur Täuschung gebraucht.»

Jede durch uns unter dieser Garantie geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Verpflichtung.

Diese Garantie gilt als Garantievertrag im Sinne von Art. 111 OR. Sie ist gültig bis zum 31. Dezember 2029 und verlängert sich jeweils automatisch ohne Änderung um eine weitere Periode von fünf Jahren vom aktuellen oder zukünftigen Gültigkeitsdatum, ausser die VIAC Invest AG teilt uns spätestens 90 Kalendertage vor dem jeweiligen Verfall schriftlich mit, dass die Garantie nicht weiter verlängert werden soll. In diesem Fall verfällt unsere Garantie automatisch und vollumfänglich am dannzumal gültigen Verfalldatum.

Die Inanspruchnahme gilt als erfolgt, wenn die unter a), b) und d) und soweit erforderlich c) aufgeführten Dokumente bei uns an folgender Adresse eingegangen sind:

WIR Bank Genossenschaft  
Auberg 1  
4002 Basel

Sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dieser Garantie beurteilen sich nach materiellem schweizerischem Recht (das heisst ohne Berücksichtigung des Kollisionsrechts). Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Verfahren ist Basel-Stadt, Schweiz, mit der Möglichkeit des Weiterzugs an das schweizerische Bundesgericht.

Diese Garantie tritt per 01. September 2024 in Kraft.

WIR Bank Genossenschaft



Bruno Stiegeler  
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Mathias Thurneysen  
Leiter Finanzen